

EG-Konformitätszertifikat

0913 – CPD – 2008/05

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte –89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Aufstellvorrichtungen
für
ortsfeste vertikale Verkehrszeichen
Ausführung nach EN 12899-1:2007 Anhang ZA 1.2c
Leistungsnachweis durch Vorgabe des Auftraggebers**

in Verkehr gebracht durch die

**MEWA GmbH
Turleyring 34
09376 Oelsnitz / E.**

und hergestellt im Werk

**MEWA GmbH
Turleyring 34
09376 Oelsnitz / E.**

einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der harmonisierten Norm

EN 12899-1:2007,

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **15. März 2009** ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Hagen, den 15. März 2009


StrAus-Zert
Jürgen Heimsath
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Leiter StrAus-Zert

**Merkblatt zur CE-Kennzeichnung
von Aufstellvorrichtungen für ortsfeste, vertikale Verkehrszeichen
seitlich neben der Fahrbahn**

**Gültig für Betriebe nach EN 12899-1:2007 Anhang ZA 1.2c, die als
Nachunternehmer Aufstellvorrichtungen nach Zeichnung und Bemessung durch
den Besteller herstellen.**

Mit Erteilung des Zertifikates können Sie Ihr Produkt mit dem CE-Zeichen versehen, Sie müssen es aber nicht, da Sie das Produkt nicht in Verkehr bringen, wenn Sie ausschließlich an Weiterverarbeiter liefern.

Verantwortlich für die CE-Kennzeichnung ist der Besteller, der das Produkt gezeichnet und bemessen hat. Ist der Besteller ein Weiterverarbeiter, muss er dafür qualifiziert / zertifiziert sein nach EN 12899-1:2009 Anhang ZA 1.4.

Ist der Besteller ein Organ der Straßenbauverwaltung, müssen Sie spätestens ab dem 1.12.2012 das CE-Zeichen anbringen (Sie bringen das Produkt dann in Verkehr).

Wenn Sie sich entscheiden, Ihr Produkt mit dem CE-Zeichen kennzeichnen zu wollen, gilt das Folgende:

Das CE-Zeichen muss folgende Informationen enthalten:

1. das CE-Zeichen
2. die bezogene Norm und Leistungsklasse: EN 12899-1:2007, Anhang ZA 1.2c
3. das Herstelljahr
4. die Zertifikatsnummer: 0913-CPD-2009/xy
5. Produktbezeichnung
6. Herstellername und -anschrift

Das CE-Zeichen ist dauerhaft anzubringen. Entscheiden Sie sich für ein eigenes CE-Zeichen, müssen Sie dieses prüfen und freigeben lassen. Sie können aber auch bei der Güteschutzgemeinschaft entsprechende Aufkleber bestellen. Die Güteschutzgemeinschaft bietet für den Gebrauch auf verzinkten Bauteilen geeignete Aufkleber in der Abmessung 35mm x 65mm an für 0,15€ pro Aufkleber an.

Musteraufkleber



EN 12899-1:2007

2009

Aufstellvorrichtung

0913 - CPD - 2008/05

MEWA GmbH
Turleyring 34
09376 Oelsnitz

straße 79, 58099 Hagen

auszert@ivst.de

05 93 50 140 2221 277 05 04